



Vernehmlassungsvorlage Teilrevision des Postorganisationsgesetzes (POG)

Antworten des Kantons Zug

Frage 1

Die Vorlage sieht die Aufhebung des Kredit- und Hypothekarvergabeverbots für PostFinance AG vor. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Nicht einverstanden

Bemerkungen:

Wir lehnen die Teilrevision des Postorganisationsgesetzes und die damit verbundene Aufhebung des Kreditvergabeverbots (Art. 3 Abs. 3 POG) ab. Die Vorlage stützt sich auch auf Art. 92 Abs. 1 BV, wonach das Postwesen Sache des Bundes ist. Wir schliessen uns der Sicht des Justizdepartements und der Mehrheit der Lehre an, wonach der Einstieg in das Hypothekar- und Kreditgeschäft vom Begriff des Postwesens nicht mitumfasst wird. Es mangelt demnach an einer verfassungsrechtlichen Grundlage, um eine Postbank zu betreiben.

Frage 2

Die Vorlage sieht vor, dass der Bundesrat im Rahmen der strategischen Steuerung der Post (Corporate Governance) der PostFinance Vorgaben machen kann, bei der Vergabe von Krediten und Hypotheken die Klimaziele des Bundes zu berücksichtigen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Nicht einverstanden

Bemerkungen:

Sollte die entsprechende verfassungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, um überhaupt eine Postbank zu betreiben (vgl. Antwort auf Frage 1), ist von klimapolitischen Vorgaben des Bundesrats gegenüber PostFinance abzusehen. Dies insbesondere dann, wenn eine (Teil-)Privatisierung angestrebt wird. Bei der Aufhebung des Kreditvergabeverbots geht es um eine wirtschaftliche Massnahme, welche nicht mit klimapolitischen Zielen vermengt werden darf. Die PostFinance ist kein klimapolitisches Vehikel des Bundes, sondern (bei Aufhebung des Kreditvergabeverbots) eine Postbank, welche im Wettbewerb mit anderen Anbietern steht. Deshalb ist auf Vorgaben solcher Natur zu verzichten. Wir erachten es als eine politische Unart, materienfremde Ziele über einen (anderen) Kanal zu verfolgen.

Frage 3a

Der Bundesrat schlägt im Rahmen der Vernehmlassung weitere Massnahmen vor, welche nicht Gegenstand der Vorlage sind, aber in einem engen Zusammenhang mit dieser stehen.

Eine dieser Massnahmen ist die Reduktion der Beteiligung der Schweizerischen Post AG an PostFinance AG auf die gesetzlich vorgeschriebenen 50 % plus 1 Aktie (Teilprivatisierung; Art. 14 Abs. 2 POG). Der Bundesrat erachtet dies als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilprivatisierung die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots (Art. 3 Abs. 3 POG). Der konkrete Zeitpunkt der Teilprivatisierung muss auf den Geschäftsgang und Marktopportunitäten abgestimmt sein und ist in enger Abstimmung zwischen dem Verwaltungsrat der Schweizerischen Post und dem Bundesrat zu bestimmen. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Nicht einverstanden

Bemerkungen:

Wir erachten die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots als Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilprivatisierung. Ohne mehrheitliche oder vollständige Privatisierung als Fernziel sollte auf eine Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots verzichtet werden.

Frage 3b

Für den Bundesrat steht eine mehrheitliche oder vollständige Privatisierung von PostFinance AG zur Zeit nicht im Vordergrund. Ein solcher Schritt würde die Aufhebung von Art. 14 Abs. 2 POG bedingen und wäre mit den bestehenden Regelungen der Grundversorgungsaufträge der Post bzw. PostFinance insb. im Zahlungsverkehr nicht vereinbar. Die Abgabe der Kontrollmehrheit der Post an PostFinance AG ist aus Sicht des Bundesrats aber eine längerfristige Option. Welches ist Ihre Haltung hierzu?

Einverstanden

Bemerkungen:

Die Aufhebung des Kredit- und Hypothekervergabeverbots soll nur im Hinblick auf eine Abgabe der Kontrollmehrheit der Post an PostFinance AG angestrebt werden.

Frage 4a

Eine weitere, im Rahmen der Vernehmlassung vorgeschlagene Massnahme ist eine Kapitalisierungszusicherung der Schweizerischen Eidgenossenschaft als Eigentümerin und Gewährleisterin der Grundversorgungsaufträge an die Schweizerische Post AG mit dem Zweck, die sich abzeichnende Lücke beim Aufbau der regulatorisch vorgeschriebenen Eigenmittel (insbesondere Notfallkapital) von PostFinance AG zu schliessen. Diese Massnahme ist subsidiär zu anderen Massnahmen, in Umfang und Zeitdauer limitiert sowie marktgerecht abzugelten. Sie erlischt, sobald die Eigenmittelanforderungen auf andere Weise erfüllt sind, spätestens im Zeitpunkt der Teilprivatisierung von PostFinance AG. Welches ist Ihre Haltung zu dieser Massnahme?

Einverstanden

Bemerkungen: Keine

Frage 4b

Falls Sie einer Kapitalisierungszusicherung zustimmen, welche Vorgehensweise bevorzugen Sie?

Verpflichtungskredit

Bemerkungen:

Aus pragmatischen Gründen steht für uns die Option des Verpflichtungskredits im Vordergrund. Aber letztlich handelt es sich hierbei um nicht entscheidende technische Umsetzungsoptionen. Entscheidend ist vielmehr der Grundsatzentscheid, ob eine Postbank (und die hierfür nötige Verfassungsbestimmung) geschaffen werden soll oder nicht.

Hintergrund:

Im Rahmen der Kapitalisierungszusicherung würde die Schweizerische Eidgenossenschaft im Falle einer drohenden Insolvenz von PostFinance auf Anordnung der FINMA der Post – zu Handen der PostFinance AG – finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Die Bereitstellung dieser Mittel kann in einer ersten Variante über einen Verpflichtungskredit erfolgen, unter dem im Krisenfall durch einen dringlichen Nachtragskredit Mittel freigegeben werden. Die entsprechende gesetzliche Grundlage ist bereits vorhanden (Art. 12 PG i.V.m. Art. 28 VPG). In einer zweiten Variante werden die finanziellen Mittel in der Form eines Darlehens an die Post über Mittel der Bundestresorerie (Tresoreriedarlehen) zur Verfügung gestellt. Die entsprechende gesetzliche Grundlage fehlt und müsste noch geschaffen werden.

Frage 5

Trotz der verbesserten wirtschaftlichen Aussichten für PostFinance, die aus der Aufhebung von Art. 3 Abs. 3 POG folgen, ist die finanzielle Stabilität der Schweizerischen Post und die eigenwirtschaftliche Erbringung der Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen langfristig nicht gesichert. Um die Zukunft der Schweizerischen Post auf eine nachhaltige Grundlage zu stellen, ist nach Ansicht des Bundesrats eine vertiefte Diskussion über die Weiterentwicklung der Grundversorgung vor dem Hintergrund der fortschreitenden Digitalisierung notwendig. Welches ist Ihre Haltung diesbezüglich?

Einverstanden

Bemerkungen:

Die Diskussion über die Weiterentwicklung der Grundversorgung steht für uns im Vordergrund. Das Aufrechterhalten der Grundversorgung ist für uns zentral. Quersubventionierungen sind unbedingt zu vermeiden. Eine Erweiterung der Geschäftstätigkeit von PostFinance aufgrund der negativen Entwicklung auf den Finanzmärkten stellt eine ineffiziente und kurzsichtige Strategie dar, welche wir ablehnen.

Die Diskussion über das Aufrechterhalten der Grundversorgung ist dringend anzugehen. Sollte die Post nicht mehr in der Lage sein, den Grundversorgungsauftrag eigenständig zu finanzieren, muss diese Leistung vom Bund getragen werden.